

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

18. Jahrgang * **Schönefeld, den 16.12.2020** **Nummer: 13/20**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan 06/19 „Seeweg 22“, im Ortsteil Schönefeld der Gemeinde Schönefeld.....	2
Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021	6
Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters	8
Gemeindevertretung Schönefeld Übersicht Beschlüsse 2020	9

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan 06/19 „Seeweg 22“, im Ortsteil Schönefeld der Gemeinde Schönefeld

Der Entwicklungsausschuss wurde in der Sitzung vom 12.11.2020 über die geplante Durchführung der frühzeitigen Beteiligung informiert.

Ein formeller Aufstellungsbeschluss sowie ein Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind laut Baugesetzbuch nicht zwingend notwendig und in der Gemeindevertretung nicht erfolgt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 06/19 „Seeweg 22“ befindet sich im nordwestlichen Bereich des Ortsteils Schönefeld, nördlich der Straße „Am Seegraben und östlich der Straße „Seeweg“. umfasst die Flurstücke 577 / 4, 578 / 3, 915 und 1576. der Flur 2 der Gemarkung Schönefeld:

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,5 ha.

Der westliche Teil des Plangebiets am Seeweg (Flurstück 578/3) war, wie die am Seeweg nördlich angrenzenden Grundstücke (Flurstücke 1042 und 1043), mit einem freistehenden Wohngebäude und untergeordneten Nebengebäuden bebaut; diese Gebäude wurden im Vorfeld abgerissen. Nun soll das Gelände einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Die Grundstücke im östlichen Teil des Plangebiets (Flurstücke 577/4, 915 und 1576) werden kleingärtnerisch genutzt und sind kleinteilig mit Gartenlauben und Schuppen bebaut. Sie werden über einen Stichweg nördlich des Flurstücks 1042 vom Seeweg aus erschlossen.

Diese Fläche, die sich im Eigentum der Gemeinde Schönefeld befindet, steht im direkten Zusammenhang mit der westlichen Fläche. Daher muss die Erschließung der östlichen Flächen im Zusammenspiel beider Flächen erfolgen.

Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung dieser Fläche wird ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans eingeleitet. In diesem B-Plan-Verfahren sollen auch die Belange gemäß § 1 Abs. 6 BauGB angemessen berücksichtigt und gegeneinander und untereinander abgewogen werden.

Die Eigentümergesellschaft des Grundstücks an der Ecke von Seeweg und der Straße „Am Seegraben (Flurstück 578 / 3) plant diese Fläche zukünftig mit einem Wohn- bzw. einem Bürogebäude zu bebauen. Vorgesehen ist eine winkelförmige, den Grundstücksgrenzen gegenüber zurückgesetzte straßenbegleitende Bebauung entlang dem Seeweg und der Bundesstraße B96a („Am Seegraben“).

Die Geschossigkeit soll sich an den Trauf- und Firsthöhen des benachbarten Geschosswohnungsbaus und Bildungsstätten orientieren. Die Bebauung soll viergeschossig erfolgen, wobei das vierte Vollgeschoss als Staffelgeschoss gestalterisch abgesetzt wird.

Grundsätzlich handelt es sich jedoch um eine Angebotsplanung, es wird kein Vorhabenbezogenen Bebauungsplan verfolgt. Daher wird die Lage des Gebäuderiegels nicht im Bebauungsplan durch eine Baukörperausweisung festgeschrieben, vielmehr soll die Festsetzung eines Baufensters erfolgen, mit der eine flexible Bebaubarkeit ermöglicht wird.

Die Auswirkungen des Verkehrslärms der angrenzenden Bundesstraße auf eine mögliche Wohnnutzung ist ggf. im Verfahren zu prüfen. Auch die Emissionen der Nutzung des angrenzenden Tankstellengrundstücks führen potentiell zu Konflikten mit Wohnnutzungen und könnten die Wohnqualität deutlich beeinträchtigen. Hingegen könnte ein Bürogebäude die nördlich angrenzende Wohnbebauung vom Verkehrslärm der B96a zumindest teilweise abschirmen und insoweit zu einer Verbesserung der städtebaulichen Gesamtsituation beitragen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde wurde die geplante Entwicklung mit der Darstellung von Wohnbauflächen im nördlichen Bereich Schönefelds bereits vorbereitet. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planerischen Voraussetzungen zur Entwicklung der Fläche für Wohnzwecke geschaffen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes 06/19 „Seeweg 22“, der Gemeinde Schönefeld vom

Montag, den 11. Januar 2021 bis einschließlich Freitag, den 26. Februar 2021

im Dezernat II – Bau- und Investorenservice im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade- Allee 11 (2. OG), 12529 Schönefeld während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr
Dienstag	8.00-12.00 und 13.00- 18.00 Uhr
Freitag	8.00-12.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme und zur Stellungnahme öffentlich ausgelegt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden erfolgt parallel durch die Übersendung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes 06/19 „Seeweg 22“ vom Montag, den 11. Januar 2021 bis einschließlich Freitag, den 12. Februar 2021.

Während dieser Zeit können dort Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post an:

Gemeinde Schönefeld - Dezernat II – Bau- und Investorenservice
Hans-Grade-Allee 11 - 12529 Schönefeld
per Fax unter 030 / 536 720 298)
oder per E-Mail unter bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de

eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme (Tel.: 030 / 536 720 201, Fr. Moch oder Tel.: 030 / 536 720 202, Hr. Schubert), außerhalb dieser Zeiten zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit bis zum Freitag, den 26.02.2021 abzugeben sind. Diese sind in abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes 06/19 „Seeweg 22“, Ortsteil Schönefeld:



Schönefeld, den 16.12.2020

Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste kaufmännisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
		15.12.2020	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Wolske			315
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-342	53 67 20-398
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan 06/19 „Seeweg 22“, im Ortsteil Schönefeld der Gemeinde Schönefeld im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes 06/19 „Seeweg 22“, der Gemeinde Schönefeld in der Zeit vom 11. Januar 2021 bis einschließlich 26. Februar 2021 im Dezernat II – Bau- und Investorenservice im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans- Grade- Allee 11 (2. OG), 12529 Schönefeld zu jedermanns Einsichtnahme und zur Stellungnahme öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme in den Vorentwurf des Bebauungsplanes 06/19 „Seeweg 22“ ist nach Terminabsprache während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld möglich.

Schönefeld, den 15.12.2020

Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten

Mo.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	9:00 bis 12:00 Uhr	und 13:00 bis 15:30 Uhr
		und 15:45 bis 18:00 Uhr
Mi.	-	
Do.	-	13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr	

Bankverbindung

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	
BIC: WELADED1PMB	IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53
Deutsche Kreditbank AG	
BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68
Deutsche Bank AG	
BIC: DEUTDEBB160	IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 betragen:

- 280 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
- 380 v. H. für das übrige Grundvermögen (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Sie gelten für die Gemeinde Schönefeld mit allen ihren Ortsteilen gleichermaßen.

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Jahr 2021 in der zuletzt für das Jahr 2020 veranlagten Höhe durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht, in der Miteigentümerschaft oder hinsichtlich des Zustellvertreters eingetreten sind. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den letzten Messbescheid des zuständigen Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Grundsteuer B – Ersatzbemessung –

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. ***Dabei handelt es sich ausschließlich um jene Fälle, in denen das Finanzamt Königs Wusterhausen keinen Einheitswert und Grundsteuermessbetrag festgesetzt hat.*** Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben zur Ermittlung der Grundsteuer B für das Jahr 2021 eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen, falls sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben haben (z. B. durch Modernisierung, An- oder Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zur Veränderung der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch die Schaffung von Stellplätzen für Pkw etc.). Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steueranmeldung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung können in der Gemeindeverwaltung im Dezernat III, Steuern, abgefragt werden (Tel.: 030 / 53 67 20 - 311 / 312, Mail: steuern@gemeinde-schoenefeld.de). Die Formulare sind ausgefüllt bis spätestens zum 15.02.2021 einzureichen. Sollten sich seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen ergeben haben, so ist keine neue Steueranmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn die Eigentümer (ggf. Verwalter) dies in einem formlosen Schreiben mitteilen. Die Grundsteuer ist dann wie im Jahr 2020 unverändert zu zahlen.

3. Zahlungsaufforderung

Die Steuerzahler, denen kein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen ist, werden hiermit aufgefordert, die Grundsteuer für das Jahr 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eine der unten angegebenen Bankverbindungen der Gemeinde Schönefeld zu überweisen oder einzuzahlen.

Bankverbindungen der Gemeinde Schönefeld:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
BIC: WELA DE D1 PMB, IBAN: DE35 1605 0000 3665 0211 53

Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM 1001, IBAN: DE02 1203 0000 0000 4019 68

Deutsche Bank AG
BIC: DEUTDEBB160, IBAN: DE18 1207 0000 0330 4300 00

Wird eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 der Abgabenordnung ein Säumniszuschlag zu erheben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 einzulegen. Falls diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Auch wenn Sie Widerspruch einlegen, müssen Sie die angeforderten Beträge fristgerecht zahlen.

Schönefeld, 15.12.2020

Hentschel
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Wahlleiter



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters

Der Gemeindevertreter Herr Wolfgang Koehler (Wahlvorschlagsträger Alternative für Deutschland, AfD) ist verstorben. Damit ist ein Sitzverlust in der Gemeindevertretung eingetreten.

Gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz) geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Im Ergebnis der Kommunalwahlen vom 26. Mai 2019 steht eine Ersatzperson des Wahlvorschlagsträgers AfD nicht zur Verfügung. Somit stelle ich gemäß § 60 Abs. 3 S.4 i.V.m. § 60 Abs. 6 BbgKWahlG fest, dass der Sitz in der Gemeindevertretung bis zum Ablauf der laufenden Wahlperiode unbesetzt bleibt.

Schönefeld, 14. Dezember 2020

Hilmar Ziegler
Wahlleiter

Im Original unterschrieben.

^{*} Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten:

Mo. - 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr
Do. - 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindungen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
BIC: WELA DE D1 PMB IBAN: DE35 16050000 3665021153
Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM 1001 IBAN: DE02 12030000 0000401968

Gemeindevertretung Schönefeld Übersicht Beschlüsse 2020

Datum	Nr.	Inhalt des Beschlusses	Bemerkungen
29.01.2020	01/2020	Feststellungsbeschluss zur Besetzung des Hauptausschusses	ungeändert beschlossen
	02/2020	Beschluss über ein Budget zur Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs	Mit Sperrvermerk beschlossen
	03/2020	Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020	ungeändert beschlossen
	04/2020	Beschluss der Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Schönefeld	ungeändert beschlossen
	05/2020	Beschluss über die Benennung der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirats	ungeändert beschlossen
	06/2020	Beschluss über die Benennung der Berater des Kinder- und Jugendbeirates	ungeändert beschlossen
	07/2020	Beschluss über die Bildung eines Unterausschusses des Bildungs- und Sozialausschusses	geändert beschlossen
	08/2020	Beschluss über die Neuberufung von Mitgliedern des Seniorenbeirats Schönefeld	ungeändert beschlossen
	09/2020	Beschluss zur Ergänzung des Förderstatus der Sportvereine im Kalenderjahr 2020	ungeändert beschlossen
	10/2020	Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 11/17 „Wohnen an der Schützenstraße“	ungeändert beschlossen
	11/2020	Radverkehrsförderung: Planung eines Radschnellweges Berlin – BER - KW	ungeändert beschlossen
nö	12/2020	Beschluss über den(außer-)planmäßigen Erwerb von Landwirtschafts-, Gebäude- und Freiflächen in der Gemarkung Waltersdorf	geändert beschlossen
04.03.2020	13/2020	Beschluss der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung	ungeändert beschlossen
	14/2020	Beschluss über die Neubenennung eines sachkundigen Einwohners im BISO	ungeändert beschlossen
	15/2020	Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Bestimmung des Schulbezirkes für die Grundschulen der Gemeinde Schönefeld	ungeändert beschlossen
	16/2020	Beschluss zur 1. Änderung „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Siedlung Karlshof“ / OT KIE	ungeändert beschlossen
	17/2020	Beschluss zur umfänglichen Überprüfung des Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Schönefeld und der villa Wolf durch einen Notar (BIS)	ungeändert beschlossen
	18/2020	Beschluss über den Erwerb eines Grundstücks im Ortsteil Schönefeld	ungeändert beschlossen
	19/2020	Beschluss über den Erwerb von Landwirtschaftsflächen /Ackerland in Großziethen und Schönefeld	ungeändert beschlossen
29.04.2020	20/2020	Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 01/20 „Am Fuchsberg“ der Gemeinde Schönefeld, Ortsteil Großziethen	ungeändert beschlossen

	21/2020	Beschluss der Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan 01/20 „Am Fuchsberg“ der Gemeinde Schönefeld, Ortsteil Großziethen	ungeändert beschlossen
	22/2020	Beschluss der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr2 BauGB zum Bebauungsplan 01/20 „Am Fuchsberg“ der Gemeinde Schönefeld, Ortsteil Großziethen	ungeändert beschlossen
	23/2020	Beschluss zur künftigen Durchführung der Gemeindevertretersitzungen sowie der Sitzungen der Fachausschüsse und Ortsbeiräte	geändert beschlossen
	24/2020	Beschluss über die Aussetzung von Elternbeiträgen und Essengeld aufgrund der Schließung von Kindertagesstätten zur Eindämmung des neuartigen Corona-Virus COVID-19	ungeändert beschlossen
	25/2020	Beschluss Soforthilfeprogramm „Wir in Schönefeld“	ungeändert beschlossen
	26/2020	Beschluss Richtlinie Soforthilfeprogramm „Wir in Schönefeld“	ungeändert beschlossen
	27/2020	Beschluss über die Vergabe eines Straßennamens im Ortsteil Schönefeld	ungeändert beschlossen
	28/2020	Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung der Mauergräber des kommunalen Friedhofs im Ortsteil Schönefeld	ungeändert beschlossen
	29/2020	Beschluss Konzeption für den Friedhof, Ortsteil Schönefeld	ungeändert beschlossen
10.06.2020	30/2020	Beschluss über den Aus- und Umbau des Knotenpunktes Hans-Grade-Allee/Rudower Chaussee	ungeändert beschlossen
	31/2020	Beschluss über die Verlegung der provisorischen Ortsumfahrung zum Bau des Kreisverkehrs in der Ortsmitte Waltersdorfs	ungeändert beschlossen
	32/2020	Beschluss zur Verwendung des Antragsformulars zum Soforthilfeprogramm "Schönefeld hilft"	ungeändert beschlossen
	33/2020	Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 02/20 "Dorfgemeinschaftshaus Rotberg"	ungeändert beschlossen
	34/2020	Beschluss zur erneuten Veränderungssperre zum Bebauungsplan 01/18 "Nachnutzung ehemalige Deponie am Querweg", OT Großziethen	ungeändert beschlossen
	35/2020	Beschluss zur erneuten Veränderungssperre zum Bebauungsplan 02/18 "Ortskern Selchow", OT Selchow	ungeändert beschlossen
	36/2020	Beschluss zur erneuten Veränderungssperre zum Bebauungsplan 03/18 "Ortskern Waltersdorf", OT Waltersdorf	ungeändert beschlossen
	37/2020	Beschluss zur erneuten Veränderungssperre zum Bebauungsplan 04/18 "Südlicher Ortskern Waßmannsdorf", OT Waßmannsdorf	ungeändert beschlossen

	38/2020	Beschluss zur erneuten Veränderungssperre zum Bebauungsplan 05/18 "Nördlicher Ortskern Waßmannsdorf", OT Waßmannsdorf	ungeändert beschlossen
	39/2020	Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF)	Mit Änderungen beschlossen
	40/2020	Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Rotberg 4“, Ortsteil Waltersdorf	ungeändert beschlossen
	41/2020	Beschluss über die Beitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schönefeld und Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsordnung)	ungeändert beschlossen
26.08.2020	42/2020	Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Schönefeld	ungeändert beschlossen
	43/2020	Beschluss zur Zulässigkeit und Ortsüblichkeit der Honigbienenhaltung	ungeändert beschlossen
	44/2020	Beschluss über die Aufstellung des B-Plans 08/17 Schönefeld-Nord	ungeändert beschlossen
	45/2020	Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans 13/19 Hotel Gartenstraße 19	ungeändert beschlossen
nö	46/2020	Beschluss Grunderwerbe Aufstellung Buswartehäuschen	ungeändert beschlossen
nö	47/2020	Beschluss über die Untersagung einer Erwerbstätigkeit	ungeändert beschlossen
	48/2020	Beschluss 2. Nachtragshaushalt der Gemeinde	ungeändert beschlossen
	49/2020	Beschluss über die Richtlinie zur Förderung des Distanzlernens in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde	ungeändert beschlossen
07.10.2020	50/2020	Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 4/92-Ia, OT Schönefeld	ungeändert beschlossen
	51/2020	Beschluss über die Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Plans 02/18 Ortskern Selchow - Hütte	ungeändert beschlossen
	52/2020	Beschluss über die Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Plans 02/18 Ortskern Selchow - Pavillon	ungeändert beschlossen
	53/2020	Beschluss über die Vergabe eines Straßennamens im Ortsteil Großziethen	ungeändert beschlossen
11.11.2020	54/2020	Beschluss über die Vergabe von Stipendien an Schülerinnen und Schüler der Evangelischen Schule Schönefeld -Gymnasium- für das Schuljahr 2020/2021	Ungeändert beschlossen
18.11.2020	55/2020	Beschluss über den Abschluss je einer Verwaltungsvereinbarung für die Ausweitung des öffentlichen Linienverkehrs Bus 743 und Bus 741	ungeändert beschlossen
	56/2020	Beschluss über die Aufhebung einer Verfügungssperre (Haushaltsposition zur Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs)	ungeändert beschlossen

	57/2020	Beschluss über die Vereinfachung der Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019	ungeändert beschlossen
	58/2020	Beschluss über die Weisung für die Verbansversammlung des MAWV zum Antrag auf Rückzahlung von Altanschließerbeiträgen	ungeändert beschlossen
25.11.2020	59/2020	Beschluss über die Aufhebung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Schönefeld über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Gemeinde Schönefeld im Jahr 2020 (Beschluss der GV 86/2019 vom 04.12.2019)	ungeändert beschlossen
09.12.2020	60/2020	Beschluss über die Integration der Errichtung einer eingehausten gasisolierten Schaltanlage (sog. GIS-Anlage) in den Geltungsberich des Bebauungsplanes 01/20 „Am Fuchsberg“	ungeändert beschlossen
	61/2020	Beschluss über die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans 03/10 „Veranstaltungsgelände OT Selchow“, gm. § 31 Abs. 2 BauGB	ungeändert beschlossen
	62/2020	Beschluss über die Neugestaltung des öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 12 Kindertagesstättengesetz	ungeändert beschlossen
	63/2020	Beschluss über die Zuwendung für Ergänzungsförderung Breitensport gem. § 4 Nr. 1.2. der Rahmenrichtlinie zur Sportförderung in der Gemeinde Schönefeld	ungeändert beschlossen
	64/2020	Beschluss über den Förderstatus der Sportvereine im Kalenderjahr 2021	ungeändert beschlossen
nö	65/2020	Beschluss über den Verkauf eines Grundstücks im Ortsteil Waltersdorf	ungeändert beschlossen
	66/2020	Beschluss über den Erwerb von Grundstücken in Diepensee und Rotberg	ungeändert beschlossen
	67/2020	Beschluss über den Verkauf eines Grundstücks im Ortsteil Schönefeld	ungeändert beschlossen
	68/2020	Beschluss über den Erwerb von Grundstücken im Ortsteil Schönefeld	ungeändert beschlossen
	69/2020	Beschluss über den Erwerb eines Grundstücks im Ortsteil Waltersdorf	ungeändert beschlossen